



Kanton St.Gallen  
Gesundheitsdepartement

**Amt für Gesundheitsvorsorge**  
Präventivmedizin

**Kantonales HPV-Impfprogramm - Teilnahmebedingungen für Ärztinnen und Ärzte**

Die HPV-Impfung für Mädchen und Jungen im Alter von 11 bis 14 Jahren oder junge Frauen und junge Männer im Alter von 15 bis 26 Jahren (bis zum 27. Geburtstag) wird durch die Obligatorische Krankenpflege-Versicherung (OKP) nur übernommen, wenn sie im Rahmen eines kantonalen Impfprogramms stattfindet. Das St.Galler HPV-Impfprogramm wird durch Schulärztinnen und Schulärzte sowie alle Ärztinnen und Ärzte bzw. Kliniken durchgeführt, die sich als Teilnehmende aktiv in das HPV-Programm einschreiben. Die Einschreibung erfolgt elektronisch über die Website des Gesundheitsdepartements [www.gesundheit.sg.ch](http://www.gesundheit.sg.ch) / «HPV-Programm» / Anmeldung niedergelassene Ärztinnen und Ärzte. Schulärztinnen und Schulärzte können sich ebenfalls ins Programm einschreiben, sofern sie beabsichtigen, auch ausserhalb des Schulärztlichen Dienstes die HPV-Impfung anzubieten.

**Impfstoff-Bestell- und Lieferkonditionen**

Für die HPV-Impfung stehen die Impfstoffe Gardasil® von Sanofi Pasteur MSD AG und Cervarix® von GlaxoSmithKline AG zur Verfügung. Preis und Lieferkonditionen sind durch Verträge zwischen der GDK bzw. dem Kanton St.Gallen und den Herstellern geregelt. Diese sehen folgende Konditionen vor:

- a) Der Impfstoff kann jeweils mit den speziell für das kantonale HPV-Impfprogramm vorgesehenen Bestellformularen von Ärztinnen und Ärzten direkt bei Voigt (Gardasil®) und der Alloga (Cervarix®) bestellt werden.
- b) Die Herstellerin liefert nur an die im kantonalen Impfprogramm eingeschriebenen Ärztinnen und Ärzte. Schulärztinnen und Schulärzte sind automatisch eingeschrieben.
- c) Der Impfstoff wird per Express gekühlt direkt an die Ärztinnen und Ärzte verschickt. Die Lieferung von mindestens drei Dosen ist bei Voigt Industrie Service AG (Lieferant Sanofi Pasteur MSD AG) und zwei Dosen bei Alloga AG (Lieferant GlaxoSmithKline AG) kostenlos. Portokosten unter der Mindestbestellmenge werden den Ärztinnen und Ärzten in Rechnung gestellt. Das Amt für Gesundheitsvorsorge erhält monatlich eine Aufstellung der ärztlichen Bestellungen.

**Zielgruppe für HPV-Impfung / Impfberechtigung**

Berechtigt zu Lasten der Grundversicherung im Rahmen des St.Galler HPV-Impfprogramms geimpft zu werden sind:

- Mädchen/Frauen und Knaben/Männer im Alter von 11 bis 26 Jahren (bis zum 27. Geburtstag)

Massgebend für die Vergütung der HPV-Impfung durch die Grundversicherung ist, dass die 1. Impfdosis vor dem 27. Geburtstag und dass alle drei Impfungen im Rahmen des vom Kanton erlassenen Impfprogramms stattfinden.

## **Entschädigung für die med.-technische Leistung für Gardasil® und Cervarix®**

Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte und Schulärztinnen und Schulärzte werden für die Durchführung der HPV-Impfung gleich entschädigt. Für die Leistung der Ärztinnen und Ärzte, der medizinischen Fachpersonen, für das benötigte Material sowie die Beratung und Aufklärung der Mädchen und jungen Frauen bzw. deren gesetzlichen Vertreter erhalten die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte eine Pauschale von **CHF. 23.00** pro applizierte Dosis.

## **Dokumentation und Abrechnung**

Hinsichtlich Dokumentation und Abrechnung der durchgeführten HPV-Impfungen sind die Leistungsdokumentation und das Abrechnungsverfahren zu berücksichtigen. Die Krankenversicherer verlangen eine Leistungsdokumentation der durchgeführten Impfungen, welche eine allfällige individuelle Überprüfung ermöglicht. Die Krankenversicherer verlangen deshalb, von allen durchgeführten Impfungen folgende Daten zu sammeln:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Wohnsitz
- Datum der Impfung
- Datum der ersten, zweiten und dritten Dosis

Diese persönlichen Daten bleiben bei der impfenden Ärztin oder dem impfenden Arzt. Abrechnung der durchgeführten Impfungen mit den kantonalen Stellen

Die Rechnungsstellung durch die Schulärztinnen und Schulärzte sowie ausserhalb des Schulärztlichen Dienstes durchgeführten Impfungen erfolgt zweimal jährlich (01.01. – 30.06 und 01.07 – 31.12) unter Angaben der Anzahl Impfungen und der Altersangabe 11-14jährig, 15-19jährig und 20- 25jährig und der Geschlechtsangabe m/w. Bitte benutzen Sie das zur Verfügung gestellte Abrechnungsformular. Das Gesundheitsdepartement vergütet den Aufwand für die Durchführung der HPV-Impfung mit CHF. 23.00 pro Dosis (med.-techn. Leistung). Ärztinnen und Ärzte, die sowohl im Schulärztlichen Dienst wie auch in der Privatpraxis impfen, können beide Formulare an das Gesundheitsdepartement senden.

## **Impfstoffkosten**

Den Impfstoff beziehen die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte kostenlos. Die Hersteller stellen Rechnung für den Impfstoff an das Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen. Stimmt die Zahl der bezogenen Impfdosen mit der Zahl der durchgeführten Impfungen nicht überein, so können die Kosten der nicht bestimmungsgemäss eingesetzten Impfstoffe zu Lasten des Arztes der Ärztin mit verrechnet werden.

## **Information der Zielgruppen und der Öffentlichkeit**

Das Informationsmaterial Info-Flyer Kanton St.Gallen und BAG und ein Informationsschreiben (Elternbrief) kann über das Gesundheitsdepartement bezogen werden. Im Schulärztlichen Dienst wird routinemässig bei den Eltern oder der gesetzlichen Vertretung der Schülerinnen und Schüler die schriftliche Einwilligung zur Impfung eingeholt.

## **Liste der teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte**

Für Personen, welche sich nicht im Schulärztlichen Dienst impfen lassen (freie Arztwahl im Kanton SG), sind die zusätzlich zum Schulärztlichen Dienst am HPV-Programm teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte bekannt zu machen. Die Liste dieser Ärztinnen und Ärzte ist über die Website des Gesundheitsdepartements abrufbar, wie auch alle weiteren Infomaterialien zum HPV Impfprogramm.

Die Vorlage einer entsprechenden Excelliste kann auf der Website des Gesundheitsdepartements ([www. Gesundheit.sg.ch](http://www.Gesundheit.sg.ch) / HPV-Programm) heruntergeladen werden.

**Mit dem Einschreiben ins HPV-Impfprogramm des Kantons St.Gallen akzeptieren Sie die Teilnahmebedingungen hinsichtlich:**

**Impfstoff-Bestell- und Lieferkonditionen, Impfberechtigung, Entschädigung für die medizinisch-technische Leistung, Dokumentation und Abrechnung der vorgenommenen Impfungen, Information und Aufklärung.**